

741 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

über die Regierungsvorlage (725 der Beilagen): Übereinkommen zur Vereinheitlichung einzelner Regeln über den Zusammenstoß von Binnenschiffen.

Bereits in einem Übereinkommen vom 23. September 1910 sind bestimmte Regeln über die zivilrechtlichen Folgen von Schiffszusammenstößen in der Seeschifffahrt enthalten. Das genannte Übereinkommen wurde von Österreich am 23. Jänner 1913 ratifiziert.

Später fanden im Rahmen des Völkerbundes Verhandlungen zum Abschluß eines gleichartigen Vertragswerkes für die Binnenschifffahrt statt, da das obgenannte Übereinkommen nur die Seeschifffahrt betrifft. Das schließlich am 9. Dezember 1930 zur Unterzeichnung aufgelegte Vertragswerk wurde nicht von der für sein Inkrafttreten erforderlichen Anzahl von Staaten ratifiziert. Eine Arbeitsgruppe der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa stellte in der Zeit von 1956 bis 1960 jedoch eine Neufassung des Übereinkommens vom 9. Dezember 1930 her. Die Feststellung bestimmter Regeln bezüglich zivilrechtlicher Ansprüche, die sich aus Zusammenstößen und ähnlichen schädlichen Ereignissen in der Binnenschifffahrt ergeben, ist schon des-

wegen vordringlich, weil es sich bei den Beförderungen durch Binnenschiffe zum großen Teil um internationale Transporte handelt.

Das neue Übereinkommen wurde am 15. März 1960 zur Unterzeichnung aufgelegt und bereits von mehreren Staaten, darunter auch von Österreich, unterzeichnet. Da das Übereinkommen in einigen Bestimmungen gesetzändernden Inhalt hat, wurde von der Bundesregierung am 22. Juni 1962 die oben zitierte Vorlage im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuss für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, dem diese Regierungsvorlage zur Vorberatung zugewiesen wurde, hat in seiner Sitzung am 27. Juni 1962 nach einer kurzen Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Hofeneder, Dr. Hetzenauer und Herke beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Der Ausschuss für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen zur Vereinheitlichung einzelner Regeln über den Zusammenstoß von Binnenschiffen (725 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 27. Juni 1962

Dr. Haselwanter
Berichterstatte

Rom
Obmann